

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr
Abteilung Umwelt- und Energiewirtschaft

Kennzeichen
RU3-U-923/007-2020

Bezug	BearbeiterIn	Durchwahl	Datum
	Dipl. -Ing. Raphaela Böswarth	14917	19.01.2021
	Ing. BA Josef Fischer	14916	

Betrifft
NÖ Klima- und Energieprogramm 2030,
Maßnahmenperiode 1: 2021 bis 2025

Landtag-von-Niederösterreich¶
Landtagsdirektion¶
Eing.: 21.01.2021¶
Ltg.-1432/B-47/1-2021¶
U-Ausschuss¶

Hoher Landtag!

Der Klimaschutz und die dafür erforderliche Energiewende weg von fossilen, hin zu erneuerbaren Energieträgern gehören zu den großen globalen Herausforderungen. Im „Paris Agreement“ bekannten sich beinahe alle Staaten der Erde die erforderlichen Maßnahmen zu setzen um die Erderwärmung auf ein beherrschbares Maß zu begrenzen.

Mit dem Klima- und Energiepaket und den einschlägigen Richtlinien (z.B. EU-Gebäuderichtlinie, EU-Energieeffizienzrichtlinie) nimmt die Europäische Union ihre Verantwortung wahr, die Österreichische Bundesregierung ihrerseits durch klare Vorgaben und Ziele in der Klima- und Energiestrategie (#mission2030). Die Bundesländer sind ebenso aufgerufen im Rahmen ihrer Kompetenzen ihren Beitrag zu leisten.

Klimaschutz als Querschnittsmaterie bedarf einer abgestimmten, strategischen Ausrichtung. Dementsprechend wurde im Jahr 2019 der NÖ Klima- und Energiefahrplan 2020 bis 2030 von Landesregierung und Landtag beschlossen.

Laut seiner Beschlussfassung und Zielsetzung, dient der NÖ Klima- und Energiefahrplan als Basis und Auftrag für die Entwicklung eines detaillierten Maßnahmenprogrammes mit konkreten Umsetzungsschritten zur Erreichung der

gesteckten Ziele.

Mit dem vorliegenden „NÖ Klima- und Energieprogramm 2030, Maßnahmenperiode 1: 2021 bis 2025“ nimmt das Land Niederösterreich seine Verantwortung für die Klima- und Energiewende wahr und leistet die nötige Kontinuität zu den seit dem Jahr 2004 durchgängigen Vorgängerprogrammen.

Das Programm nimmt in dieser Periode verstärkt Bezug auf den bereits fortschreitenden Klimawandel und die daher nötigen Anpassungen für Niederösterreich. Es enthält über 350 konkrete Maßnahmen, die in den Jahren bis 2025 durch die jeweils zuständigen Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung realisiert werden sollen. Bei sich verändernden Vorgaben durch die Europäischen Kommission oder Österreichische Bundesregierung, jedoch spätestens 2025, werden die Maßnahmen zeitnahe evaluiert und gegebenenfalls überarbeitet.

Die finanzielle Bedeckung der Maßnahmen erfolgt durch Prioritätensetzung der einzelnen Ressorts nach Zuständigkeit laut der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung bzw. durch die jeweils zuständigen Abteilungen und nach Maßgabe der vom NÖ Landtag genehmigten Ausgabenkredite.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich daher, den ANTRAG zu stellen:

Der Hohe Landtag wolle das NÖ Klima- und Energieprogramm 2030, Maßnahmenperiode 1: 2021 bis 2025 genehmigen.

NÖ Landesregierung
Dr. P e r n k o p f
LH-Stellvertreter